

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31.08.2009

Der Stadtrat hat am XX aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Absatz 1 Buchstabe a wird wie folgt geändert:

- a. Beirat für Inklusion und Senioren

§ 2

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort im Stadtgebiet erstattet.

§ 3

- (1) § 14 erhält folgende Bezeichnung: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Beirats für Migration und Integration, des Beirates für Inklusion und Senioren sowie des Beirates für Jugend
- (2) § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und des Inklusions- und Seniorenbeirates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 Euro.

§ 4

§ 17 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- (2) Folgende monatliche Aufwandsentschädigungen werden gewährt:
 - a. Für den Wehrleiter:

Grundbetrag:	260,35 €	
Zulage für 6 Einheiten:	49,89 €	
Zulage für Telefon / Internet:	23,00 €	
Gesamtbetrag:		333,24 €

b. Für den stellvertretenden Wehrleiter:		
Grundbetrag:	130,18 €	
Zulage für 6 Einheiten:	24,94 €	
Zulage für Telefon / Internet:	11,50 €	
Gesamtbetrag:		166,62 €
c. Für den Einheitsführer der Einheit Remagen:		
Grundbetrag:	148,91 €	
Zulage für Telefon / Internet:	17,25 €	
Gesamtbetrag:		166,16 €
d. Für den Einheitsführer der Einheit Oberwinter und Kripp:		
Grundbetrag:	78,38 €	
Zulage für Telefon / Internet:	11,50 €	
Gesamtbetrag:		89,88 €
e. Für den Einheitsführer der Einheit Rolandswerth, Unkelbach und Oedingen:		
Grundbetrag:	47,02 €	
Zulage für Telefon / Internet:	9,20 €	
Gesamtbetrag:		56,22 €
f. Für den Gruppenführer Wasserschutz:		47,02 €
g. Für den Gerätewart der Einheit Remagen:		111,64 €
h. Für den Gerätewart der Einheit Oberwinter:		37,21 €
i. Für den Gerätewart der Einheit Kripp:		56,80 €
j. Für den Gerätewart der Einheit Rolandswerth:		35,25 €
k. Für den Gerätewart der Einheit Unkelbach und Oedingen:		33,29 €
l. Für den Gerätewart Gefahrgut (GW-G) :		33,29 €
m. Für den Schlauchwart der Einheit Remagen:		44,07 €
n. Für den Gerätewart Atemschutz der Einheit Remagen:		48,97 €
o. Für den Gerätewart Atemschutz der Einheit Oberwinter:		39,17 €
p. Für den Gerätewart Atemschutz der Einheit Kripp		35,25 €
q. Für den Gerätewart Atemschutz der Einheiten Rolandswerth, Unkelbach und Oedingen:		29,38 €

r. Für die Jugendwarte der jeweiligen Einheiten; sowie den Leiter der Bambini-Feuerwehr:	39,41 €
s. Für den Kleiderwart:	29,38 €
t. Für die gesamtstädtischen Leiter Atemschutz und Leiter Gerätewarte:	19,58 €
u. Für den Leiter der Feuerwehreinsatzzentrale inklusive Einsatzleitwagen:	73,45 €
v. Für den Sachbearbeiter Einsatzberichte:	73,45 €
w. Für den Sachbearbeiter BKS-Portal:	23,51 €
x. Für den Leiter Führungsdienst:	68,52 €
y. Für den Alarm- und Einsatzplaner:	88,11 €

Die ständigen Vertreter der Einheitsführer, der Jugendwarte sowie des Leiters der Kinderfeuerwehr Remagen erhalten 50 % der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung.

§ 5

Die Änderungssatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den XX

Björn Ingendahl
Bürgermeister